

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>413/06</b>	
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4  Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 25.07.2006	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung		
<b>Betreff:</b> Baubeschluss: Freiflächengestaltung Innenhof Erich-Weinert-Ring 2-34 (5. BA des Konzeptes) in Schwedt/Oder			
<b>Beschlussentwurf:</b>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.</li> <li>2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.</li> <li>3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.</li> </ol>			
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
	8,2 TEUR	02.6152.9500	2002
	3,8 TEUR	02.6158.9500	2004
	8,2 TEUR	02.6158.9500	2005
	5,4 TEUR	02.6158.9500	2006
	7,0 TEUR	02.6158.9402	2006
	320,0 TEUR	02.6158.9500	2007
	3,0 TEUR	02.6158.9402	2007
5,1 TEUR		02.6152.3610	2002
1,5 TEUR		02.6158.3610	2004
3,3 TEUR		02.6158.3610	2005
5,0 TEUR		02.6158.3610	2006
129,2 TEUR		02.6158.3610	2007
<u>139,5 TEUR</u>		02.6158.3650	2008
283,6 TEUR	355,6 TEUR		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **1. Begründung**

Im Planungsgebiet, das östlich und südlich durch die Wohngebäude Erich-Weinert-Ring 2-34 begrenzt wird, ergeben sich durch den bereits erfolgten Abriss des Gebäudes Erich-Weinert-Ring 36-46 und der ehemaligen Kita im Innenhof Flächen, die einer neuen Gestaltung bedürfen. Mit der Neugestaltung des Innenhofes soll die Umgestaltung im Bereich des Erich-Weinert-Ringes fortgesetzt und das Gesamtbild des Viertels aufgewertet werden.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung „Obere Talsandterrasse“, Beschluss – Nr. 83/04/99, Inkraft getreten am 14.07.99
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

## **3. Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: Siehe Deckblatt  
Eigentümer: Wohnbauten GmbH Schwedt

## **4. Baubeschreibung**

### **4.1 Allgemeines**

Das Planungsgebiet befindet sich im Schwedter Stadtteil „Am Waldrand“. Es umfasst den Innenhof Erich-Weinert-Ring einschließlich der Flächen des abgerissenen Gebäudes Erich-Weinert-Ring 36-46. Die Gebäude Erich-Weinert-Ring 2-34 bilden die östliche bzw. südliche Planungsgrenze. Nördlich des Innenhofes schließen sich die Abrissflächen der Friedrich-Engels-Straße 1-11 (4.Bauabschnitt des Gesamtkonzeptes) an.

### **4.2 Gestaltung**

Da die Fläche nach dem Abriss des Gebäudes Erich-Weinert-Ring 36-46 brach liegt, soll sie so hergerichtet werden, dass sie sich harmonisch in das Gesamtkonzept der Freiflächengestaltung im Stadtviertel einfügt, ohne die Möglichkeit einer möglichen Bebauung (Vorschlag aus dem Ideenwettbewerb „Am Waldrand“) zu behindern. In Anbetracht der möglichen Wohnbebauung ist der Bebauungsbereich als Rasen-/ Wiesenfläche vorgesehen. Der vorhandene Baumbestand wird integriert und mit Baumneupflanzungen ergänzt. Die Gestaltung ist mit der des 4. Bauabschnittes (Abrissflächen Friedrich-Engels-Straße 1-11) verbunden. Durch den bereits erfolgten Abriss der Kita im Innenhof Erich-Weinert-Ring ergeben sich neue Wegeverbindungen/ „Abkürzungen“ zwischen der Kreuzung Friedrich-Wolf- /Erich-Weinert-Ring über den südöstlichen Bereich des 4.Bauabschnittes zur Leverkusener Straße, Ecke Friedrich-Engels-Straße. Eine zweite gegensätzlich verlaufende diagonale Wegebeziehung führt von der Leverkusener Straße, Ecke Erich-Weinert-Ring zum Friedrich-Wolf-Ring. Von der Giebelseite Erich-Weinert-Ring Nr.2 hat ein weiterer in Ost-West-Richtung verlaufender Weg Anschluss an den Friedrich-Wolf-Ring.

Als Wegebefestigung ist Asphalt vorgesehen.

Die Entwässerung des Niederschlagswassers von allen Wegen und Plätzen erfolgt seitlich in die angrenzenden Vegetationsflächen.

Alle Wege und Übergänge werden behindertengerecht hergestellt.

Die rückseitige Erschließung der Gebäude Erich-Weinert-Ring 2-34, sowie die in dem Bereich vorhandenen drei Spielplätze bleiben erhalten.

Entlang der Gehwege entstehen weitere „wegbegleitende“ Spielmöglichkeiten für kleinere und größere Kinder / Erwachsene.

Sitzbänke und Papierkörbe entlang der Gehwege runden das Angebot ab.

### Bepflanzung

Die vorhandene Baum- und Strauchbepflanzung im Innenhof wird ergänzt, so dass der Hof einen Lichtungscharakter mit dichter Abpflanzung zu den Wohngebäuden und dem 4. Bauabschnitt erhält. Abschnittsweise wird die vorhandene Strauchbepflanzung umgepflanzt bzw. gerodet, um sich den neu ergebenden räumlichen Zusammenhängen im Innenhof anzupassen.

Für die Bepflanzung werden standortgerechte Bäume und Sträucher ausgewählt.

In den Grünflächen ohne Baum- und Strauchpflanzung sind vorrangig Wiesen vorgesehen.

Die Vorgärten an den Gebäudeeingängen sind bereits mit Sträuchern und Bodendeckern bepflanzt und bleiben vollständig erhalten.

## 5. Kostenzusammenstellung Wohnbauten

### Kostenzusammenstellung in EURO

<b>Planung</b>	25.600,--	25.600,--
<b><u>Bauteil</u></b>		
- Herrichten/Abbruch/Roden	30.000,--	
- Erdarbeiten	90.000,--	
- Straßen- und Wegebau	45.000,--	
- Ausstattung/Beschilderung	23.000,--	
- Arbeiten an Abwasser- und Versorgungsanl.	30.500,--	
- Landschaftsbau	<u>93.500,--</u>	
	312.000,--	
Archäologische Untersuchung	8.000,--	320.000,--
<b><u>Baufachliche Prüfung</u></b>		
förderfähige Baukosten: 345.600,--		
1,8% der förderfähigen Kosten	7.000,--	
0,7% Prüfung Schlussrechnung	<u>3.000,--</u>	
	10.000,--	10.000,--
<b>Gesamtkosten Wohnbauten</b>		<u>355.600,--</u>

## **6. Finanzierungsnachweis**

HHST 02.6152.9500: Planung Konzept  
 HHST 02.6158.9500: Planung, Bauausführung  
 HHST 02.6158.9402: berufliche Prüfungen  
 HHST 02.6152.3610: Fördermitteleinnahmen  
 HHST 02.6158.3610: Fördermitteleinnahmen  
 HHST 02.6158.3650: Refinanzierung Eigenanteile Wohnbauten

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Eigenanteil Wohnbauten in TEuro	Fördermittel Land in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2002</u>				
Planung	8,2	0,5	5,1	2,6
<u>2004</u>				
Planung	3,8	1,5	1,5	0,8
<u>2005</u>				
Planung	8,2	3,3	3,3	1,6
<u>2006</u>				
Planung	5,4	2,2	2,2	1,0
Baufachl. Prüfung	<u>7,0</u>	<u>2,8</u>	<u>2,8</u>	<u>1,4</u>
	12,4	5,0	5,0	2,4
<u>2007</u>				
Bauausführung	320,0	128,0	128,0	64,0
Prüfung Schlussrechnung	<u>3,0</u>	<u>1,2</u>	<u>1,2</u>	<u>0,6</u>
	323,0	129,2	129,2	64,6
	355,6	139,5	144,1	72,0

\* Die Refinanzierung der Eigenanteile der Wohnbauten GmbH erfolgt zeitnah nach der Realisierung an die Stadt Schwedt/Oder (2008).

## **7. Folgekosten**

Da es sich bei dem Bauvorhaben um Flächen der Wohnbauten GmbH handelt, entstehen für die Stadt Schwedt/Oder keine Folgekosten.

## **8. Bauzeitenplan**

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEuro	Ablauf nach Jahren Bauanteil in TEuro						
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Planung	25,6	8,2	-	3,8	8,2	5,4	-	-
Baufachl. Prüfung	7,0	-	-	-	-	7,0	-	-
Bauausführung	320,0	-	-	-	-	-	320,0	-
Prüfung Schlussrechnung	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-
Summe	355,6	8,2	-	3,8	8,2	12,4	323,0	-

(Anm. Die Anlagen liegen digital nicht vor.)